Ltg.-234-1/A-3/142-2018

ANTRAG

der Abgeordneten Hauer und Mag. Suchan-Mayr

gemäß § 34 LGO

zum Antrag Ltg.- 234/A-3/142-2018

betreffend Schutz vor Naturgefahren in Niederösterreich

Der diesjährige Sommer war in beinahe allen Landesteilen von wiederholt auftretenden Starkregenereignissen geprägt. Die daraus resultierenden Überflutungen führten zu massiven Schäden an Hab und Gut der Bevölkerung. Als Beispiele lassen sich die Hochwasserereignisse im südlichen Niederösterreich Anfang Juni (in den Gemeinden Warth, Otterthal, Raach am Hochgebirge, Enzenreith, Scheiblingkirchen und Bromberg gab es im Zuständigkeitsbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung massive Schäden, wo aber mit einem Sofortmaßnahmenprogramm bereits € 700.000,-- in die Sanierung investiert werden) sowie die zahlreichen lokalen Überflutungen in den Bezirken Tulln und Korneuburg nennen.
Diese Ereignisse haben deutlich gezeigt, dass Hochwasser nicht nur an unseren Flüssen und Bächen auftreten können, sondern immer wieder auch flächenhafter Abfluss („Hangwasser“) im ländlichen Raum die Menschen bedroht.
Neben den unmittelbaren Schäden an Gebäuden und der Infrastruktur (Straßen, Brücken, Kanälen usw.) gehen bei diesen Ereignissen auch tonnenweise fruchtbare Ackerböden verloren.
Daher ist es im höchsten Interesse der Bevölkerung, dass Hochwasserschutzanlagen so schnell wie möglich umgesetzt werden und die dafür erforderlichen Fördermittel von Bund und Land in ausreichendem Umfang und zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Die Katastrophenhochwasser, wie jene 2002, 2006 und 2013, erinnern die Bevölkerung immer wieder aufs Neue an die verheerende Kraft des Wassers und seine Folgen.

Speziell das Donauhochwasser 2013 hat eindrucksvoll gezeigt, dass der kontinuierliche Ausbau des Hochwasserschutzes, sowohl monetär (gegenüber 2002 konnten die Schäden an der NÖ Donau 2013 wesentlich reduziert werden), als auch für die Lebensqualität der Menschen in den betroffenen Gebieten als ein nachhaltiger und notwendiger Schritt gesehen werden muss.

An der Donau wurden die bisher erforderlichen Mittel mit zwei Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und den Ländern NÖ, OÖ und Wien abgesichert. Um abschließend die noch fehlenden Bereiche schützen zu können wäre eine dritte Art. 15a B-VG Vereinbarung unbedingt notwendig.

Aufgrund der vorliegenden Großprojekte (neben dem Ausbau des Donau-Hochwasserschutzes können beispielsweise die Projekte in Pitten, Achau, Zwölfaxing, Krems, Langenlois, im Triestingtal, in St. Veit a.d. Gölsen oder Ternitz hervorgehoben werden) sowie der Vielzahl an regionalen Projekten zum Schutz vor Überflutungen in den Gemeinden wäre der bereits 2002 eingeschlagene Weg konsequent fortzuführen und der Hochwasserschutzausbauplan so schnell wie möglich zu realisieren.

Obwohl jährlich rund 75 Mio. Euro in den Hochwasserschutz (die entsprechenden Landesmittel wurden mit Landtagsbeschluss zum beschleunigten Ausbau des Hochwasserschutzes in NÖ für die Jahre 2014-2023 sichergestellt) investiert werden, hat eine im Jahr 2015 durchgeführte NÖ weite Gemeindebefragung einen weiteren wesentlichen Investitionsbedarf für den Hochwasserschutz über das Jahr 2023 hinaus ergeben.

Im Bereich der NÖ Bundeswasserbauverwaltung (Bundes- und Interessentengewässer sowie Wildbach- und Lawinenverbauung) stehen derzeit jährlich rd. 25 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Damit können die vorliegenden Ausbaupläne nur eingeschränkt umgesetzt werden. Insbesondere Großprojekte können nur stark zeitverzögert realisiert werden oder müssen überhaupt aufgeschoben werden.

Eine zentrale Forderung an die Bundesregierung ist daher, für den Schutz vor Naturgefahren in Form von Hochwasserschutz an Bundes- und Interessentengewässern,

im Zuständigkeitsbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung sowie für Schutzmaßnahmen vor Hangwasser, die ausreichende Dotierung der Bundesmittel sicherzustellen. Für NÖ würde das, im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung, einen zukünftigen Mehrbedarf an Bundesmittel von rd. 24 Mio. Euro pro Jahr bedeuten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an den Bund heranzutreten und

1. die erforderlichen Mittel für den kontinuierlichen Ausbau der Hochwasserschutzmaßnahmen in NÖ zur Verfügung zu stellen, damit die anstehenden Projekte in der jüngst schwer getroffenen Gemeinde Warth und in den umliegenden betroffenen Gemeinden so rasch als möglich vorangetrieben und umgesetzt werden können sowie

2. eine weitere Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG für den Ausbau des Hochwasserschutzes an der NÖ Donau abzuschließen.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-234/A-3/142-2018 miterledigt.“